

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 22. Oktober 2026

Traktandum Nr. 4

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 11528

Departement Öffentliche Sicherheit

Ostermundigen, 8. September 2026 / ArxPet



Überparteiliche Motion betreffend Erhöhung der Entschädigung für Mitglieder des ständigen Ausmittlungsausschusses; Beantwortung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, Artikel 8 des Reglements über die Entschädigung und Bezahlung von Behördenmitgliedern so zu ergänzen, dass die Entschädigung für die Mitglieder des ständigen Ausmittlungsausschusses um mindestens 50 Prozent höher als die übrigen Ansätze gemäss Absatz 1 sind.

Begründung / Fragen

Die vom Gemeinderat gewählten Mitglieder des ständigen Ausmittlungsausschusses erledigen ihre Aufgabe jeweils am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) und erhalten dafür die gleichen Sitzungsgelder, wie die Mitglieder der übrigen Behörden- und Kommissionsmitglieder, welche ihre Tätigkeit in den meisten Fällen an Werktagen ausüben:

- bis zu 3 Stunden CHF 45
- über 3 Stunden CHF 60
- über 6 Stunden CHF 100

Ein von uns gemachter Vergleich hat gezeigt, dass andere Berner Gemeinden bereits wesentlich höhere Entschädigungen bezahlen:

- Bern CHF 160 pro Einsatz
- Bolligen CHF 30 pro Stunde
- Ittigen CHF 50 (≤ 3 Std.), 80 (> 3 Std. bis ≤ 6 Std.), 160 (> 6 Std.)
- Muri b. Bern CHF 150 pro Einsatz
- Vechigen CHF 80 (≤ 4 Std.), CHF 150 (> 4 Std.)

In unserer Gemeinde wird es zunehmend schwieriger, Personen für die Wochenendarbeit zu motivieren. Wir sind der Meinung, dass da eine etwas höhere Entschädigung im Sinne von Wertschätzung entgegenwirken kann. Deshalb fordern wir, die Sitzungsgelder für die Mitglieder des ständigen Ausmittlungsausschusses um mindestens 50 Prozent zu erhöhen.

Übrigens haben auch Gemeindeangestellte bei Arbeiten an dienstfreien Tagen Anspruch auf einen Zeitzuschlag von 50%.

Eingereicht am: 25. Juni 2026

Unterzeichnende: Markus Truog (SVP), Gerhard Zaugg, (SVP), Ulrich Steiner (SVP), Hans Peter Friedli (SVP), Marisa Herren (SVP), Daniela Feller (FDP), Angelo Andres (SVP), Sandra Löhner (Mitte), Béla Filep (Mitte), Adrian Gränicher (SVP), Sarah Stalder (SP), Myriam Zürcher (EVP), Benjamin Gimmel (EVP), Andrea Scognamiglio (EVP)

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 8. September 2026

Der Gemeinderat kann die Argumentation nachvollziehen. Der Vergleich der Entschädigungen der Mitglieder von Ausmittlung- beziehungsweise Stimmausschüssen verschiedener Berner Gemeinden zeigt, dass Ostermundigen zurückhaltend ist bei den Entschädigungen, wobei zu beachten ist, dass die Entschädigungssysteme unterschiedlich ausgestaltet sind. Während einzelne Gemeinden Stundenansätze vorsehen, richten andere Gemeinden Pauschalen nach Einsatzdauer oder pro Wahl- beziehungsweise Abstimmungstag aus. Der Gemeinderat hat daher für einen weiteren Vergleich ausschliesslich die Entschädigungen der ordentlichen Mitglieder berücksichtigt. Entschädigungen für Präsidium, Vizepräsidium oder Sekretariat wurden lediglich ergänzend betrachtet, da diese aufgrund ihrer zusätzlichen Aufgaben nicht direkt vergleichbar sind.

Gemeinde	Entschädigung	Rechnerischer Std.-Ansatz	Bemerkungen
Ostermundigen	CHF 45 (≤ 3 Std.) CHF 60 (> 3 bis ≤ 6 Std.) CHF 100 (> 6 Std.)	CHF 15.00–45.00 CHF 10.00–20.00 CHF 12.50 (bei 8 Std.)	Ordentliche Sitzungsgelder gemäss Reglement; Motion verlangt mindestens 50% höhere Entschädigung.
Bolligen	CHF 30 pro Stunde	CHF 30.00	Stundenansatz.
Ittigen	CHF 50 (≤ 3 Std.) CHF 80 (> 3 bis ≤ 6 Std.) CHF 160 (> 6 Std.)	CHF 16.70–50.00 CHF 13.30–26.70 CHF 20.00 (bei 8 Std.)	Pauschalen nach Einsatzdauer.
Vechigen	CHF 80 (≤ 4 Std.) CHF 150 (> 4 Std.)	CHF 20.00–80.00 CHF 18.75–37.50*	Zweistufiges Entschädigungsmodell.
Belp	CHF 75 (≤ 3 Std.) CHF 150 (> 3 bis ≤ 6 Std.) CHF 250 (> 6 Std.)	CHF 25.00–75.00 CHF 25.00–50.00 CHF 31.25 (bei 8 Std.)	Präsidium erhält zusätzlichen Zuschlag.
Worb	CHF 50 (≤ 3 Std.) CHF 80 (> 3 bis ≤ 6 Std.) CHF 110 (> 6 Std.)	CHF 16.70–50.00 CHF 13.30–26.70 CHF 13.75 (bei 8 Std.)	Präsidium und Sekretariat separat entschädigt.

* Für Vechigen wurde die zweite Kategorie mit einer Bandbreite von **4 bis 8 Stunden** berechnet.

Auch dieser Vergleich zeigt aber, dass sich die Gemeinde Ostermundigen mit den heutigen Sitzungsgeldern im unteren Bereich der untersuchten Vergleichsgemeinden bewegt.

Angesichts der Tatsache, dass die Tätigkeit der Mitglieder des ständigen Ausmittlungsausschusses überwiegend an Samstagen sowie Sonntagen und dabei eine hohe Zuverlässigkeit, Sorgfalt sowie eine termingerechte und gesetzeskonforme Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse voraussetzt, anerkennt der Gemeinderat, dass dies unbefriedigend ist und eine differenziertere Entschädigungsregelung geprüft werden sollte.

Der Gemeinderat ist daher bereit, dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Anpassung von Artikel 8 des Reglements zu unterbreiten, wonach die Mitglieder des ständigen Ausmittlungsausschusses für Einsätze an Samstagen und Sonntagen eine Entschädigung von 150 Prozent der ordentlichen Sitzungsgelder gemäss Artikel 8 Absatz 1 erhalten.

Mit einer solchen Regelung würde der besonderen Belastung der Wochenenddienste Rechnung getragen, ohne die bestehende Systematik des Reglements zu verändern. Gleichzeitig bleibt die Entschädigung automatisch an allfällige spätere Anpassungen der allgemeinen Sitzungsgelder gekoppelt.

Unabhängig von der vorliegenden Motion erwägt der Gemeinderat, in Zusammenhang mit den Arbeiten im Rahmen von «Fit für die Zukunft» das Reglement über die Entschädigung und Besoldung von Behördenmitgliedern in den kommenden Jahren unter die Lupe zu nehmen.

1.1. Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Sitzungsgelder des ständigen Ausmittlungsausschusses belaufen sich, abhängig von der Anzahl eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Abstimmungen sowie allfälliger Wahlen, aktuell auf rund CHF 8'000.00.

Eine Erhöhung der Entschädigungen für Wochenendeinsätze auf 150 Prozent der ordentlichen Sitzungsgelder würde zu jährlichen Mehrkosten von rund CHF 4'000.00 führen.

Die effektiven Mehrkosten können je nach Anzahl der Wahl- und Abstimmungssonntage sowie der Anzahl erforderlicher Einsätze geringfügig variieren. Sie bewegen sich jedoch in einem überschaubaren Rahmen.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Saskia Niggli
Stv. Gemeindeschreiberin